

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0096/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2013	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage "Verkehrsbehinderung durch Wartehäuschen an der Haltestelle Am Engelberg"		
- Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage „Verkehrsbehinderung durch Wartehäuschen an der Haltestelle Am Engelberg“ der FDP-Fraktion vom 26.01.2013

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

gemäß der großen Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Verkehrsbehinderung durch Wartehäuschen an der Haltestelle Am Engelberg“ nimmt die Verwaltung zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung.

1. Ist die zuständige Bezirksvertretung Elberfeld bei der Aufstellung des Wartehäuschens an der Haltestelle „Am Engelnberg“ gemäß §11 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal beteiligt worden? Falls nein, warum nicht?

Im August 2009 hat die Firma Ströer Media Deutschland GmbH einen Bauantrag zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes mit Werbeanlage an der Straße Ostersbaum eingereicht. Im Rahmen dieses Baugenehmigungsverfahrens wurde, wie üblich, die Bezirksvertretung Elberfeld über die geplante Änderung in Ihrem Bezirk informiert.

2. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass durch die Sichtbehinderung eine Verkehrsgefährdung entstanden ist?

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens hat es bereits einen Ortstermin hinsichtlich der Verkehrssicherheit mit Teilnehmern der WSW und der Verwaltung gegeben. Ein WSW-Baustellenfahrzeug wurde an der Stelle des heutigen Wartehäuschens platziert und so die Einsehbarkeit der Straße überprüft. Die Sicht wurde bei dem Ortstermin als ausreichend befunden. Nach der Aufstellung des Häuschens im Oktober 2012 hat erneut ein Ortstermin stattgefunden, bei dem die Verwaltung zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist. Die Straße Ostersbaum ist über den Gehweg hinweg weit einsehbar.

3. Beabsichtigt die Verwaltung den jetzigen verkehrsgefährdenden Zustand – wie mündlich den Teilnehmern des Ortstermins am 26.10.2012 zugesagt – zu beseitigen? Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?

Wie bereits oben beschrieben wird von der Verwaltung keine direkte Verkehrsgefährdung gesehen. Die Verwaltung hat sich jedoch den Beschwerdeführern gegenüber bereit erklärt die Werbung der Firma Ströer aus der Seitenwand des Wartehäuschens entfernen zu lassen und hierfür einen neuen Standort zu finden. Die Werbung wird durch eine Glasscheibe ersetzt. Es wurde in dem Zuge ebenso mitgeteilt, dass für die Entfernung ein Bauantrag mit entsprechender Genehmigung notwendig ist. Der Bauantrag ist im Dezember 2012 positiv beschieden worden. Es ist davon auszugehen, dass bei geeigneten Witterungsverhältnissen die Bauarbeiten durchgeführt werden.

4. Welche Kosten entstehen für die Maßnahmen und wer kommt dafür auf?

Die entstehenden Kosten werden von der Firma Ströer und der WSW mobil GmbH getragen. Für die Verwaltung fallen keine Kosten an.